
Monitoring

von nicht zustellbaren Adressen

Ist die Adress-Ermittlung nicht erfolgreich oder haben Sie nicht zustellbare Adressen im eigenen Bestand, können Negativ-Ermittlungen in die Langzeitüberwachung, das sogenannte Monitoring, übernommen werden.

Das Monitoring kann entweder als Folge-Ermittlung einer vorangegangenen erfolglosen Anschriften-

Ermittlung aus den Ermittlungsstufen I bis III+ oder als neuer Auftrag mit dieser Ermittlungsart erteilt werden.

Funktionsweise der Langzeitüberwachung

Für einen von Ihnen festgelegten Überwachungszeitraum werden Anschriften, die nicht ermittelt werden konnten, einem regelmäßigen Abgleich unterzogen. Der Zeitraum der Überwachung kann fallgenau eingestellt werden, bis zu 30 Jahre lang. Die gesuchte Person wird in unseren Überwachungsbestand übernommen. Diesen Datenbestand gleichen wir permanent mit einem umfangreichen Eigenbestand und externen Umzugs- und Adressdatenbanken ab. Aufgrund laufender Veränderungen über Meldeverhältnisse und Konsumverhalten von Schuldern ermitteln wir über die Zeit einen Teil der gesuchten Personen.

Sobald wir neue Anschriften über die gesuchten Personen generieren können, prüfen wir die Ergebnisse gesondert auf Plausibilität und leiten die Zustellbarkeitsprüfung ein. Im Erfolgsfall, d. h. nur bei Lieferung einer neuen, auf Zustellbarkeit geprüften Anschrift, fallen Kosten an. Der eigentliche Prozess der Langzeitüberwachung ist für Sie kostenlos. Über den Zeitablauf der beauftragten Dauerüberwachung wird kostenlos informiert.

Ermittlungsstufe IV (Monitoring)

- ▶ Kosten nur bei Erfolg
- ▶ Kostenlose Übernahme nicht zustellbarer Adressbestände
- ▶ Sie bestimmen den Zeitraum der Dauerüberwachung
- ▶ Wöchentliche Prüfung auf neue Adress- bzw. Aufenthaltserkenntnisse
- ▶ Monatlicher Abgleich mit Umzugs-, Adress- und Auskunfteidatenbanken
- ▶ **Schriftliche Zustellbarkeitsprüfung**

Ermittlungsdauer: individuell bestimmbar, fortlaufende Prüfung bis zum Erfolg

Preise gemäß Preisübersicht. Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ▶ Kosten nur bei Erfolg
- ▶ Kostenfreie Übernahme aus einer vorherigen Ermittlungsstufe
- ▶ Individuelle und flexible Bestimmung der Überwachungszeiträume
- ▶ Aufträge der Ermittlungsstufe IV (Monitoring) können jederzeit im persönlichen Kundenbereich storniert werden
- ▶ Zustellbarkeitsprüfung bei Positivtreffern
- ▶ Benachrichtigung per E-Mail nach erfolgreicher Adress-Ermittlung

BÜRGELE vermittelt Aufträge über Adress-Ermittlungen der EURO-PRO Gesellschaft für Data Processing mbH, Lindenhof 1–3, 61279 Grävenwiesbach. Die tatsächliche Leistungserbringung der BÜRGELE Adress-

Ermittlung-Services erfolgt ausschließlich durch EURO-PRO, einem Unternehmen der BÜRGELE Gruppe. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EURO-PRO.

Großkunden

Für Großkunden bzw. Kunden mit größeren Ermittlungsmengen bieten wir kundenspezifische Lösungen an.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Fon: 018 05 / 89 80 86*

Fax: 018 05 / 89 80 87*

info@buergel-adressermittlung.de

www.buergel.de/adressermittlung

*0,14 EUR/Min. aus den deutschen Festnetzen, Mobilfunk
max. 0,42 EUR/Min., abweichende Preise aus dem Ausland